

## Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

### Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus (M.A.)



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn  
Wintersemester 2018/19 (Version WS 2018)

## Kurzbeschreibung

Mit dem akkreditierten Masterstudium Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus bietet Ihnen die Universität Passau einen in dieser Kombination deutschlandweit einzigartigen Studiengang an. Verbinden Sie Geographie, Regional- und Tourismusforschung mit einer Spezialisierung auf einen von fünf zur Wahl stehenden Kulturräumen sowie einer frei wählbaren Fremdsprache. Die Basis des Studiengangs bilden kultur-, sozial- und umweltgeographische sowie wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Studiengangs ist ein mindestens einmonatiger Auslandsaufenthalt, der in Form eines eigenständigen Forschungsprojekts oder als Praktikum absolviert werden kann. Das Masterstudium befähigt Sie dazu, komplexe geographische Fragestellungen – sei es in der Stadt- und Regionalentwicklung oder im Tourismus – erfolgreich durch integrative und interdisziplinäre Ansätze zu bearbeiten. Die Vermittlung von spezifischen Regionalkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen rundet die forschungs- und praxisrelevanten Inhalte des Studiengangs ab.

## Berufsperspektiven

In diesem Studiengang werden Regionalkompetenzen vermittelt und kritisch und vernetzt denkende Akademikerinnen und Akademiker ausgebildet. Berufsfelder eröffnen sich in den Bereichen Raum- und Regionalplanung, Politik- und Wirtschaftsberatung und Tourismus im internationalen Umfeld sowie in der Wissenschaft. Sie qualifizieren sich für akademisch anspruchsvolle Berufe, die ein hohes Maß an analytischen, strategischen und konzeptionellen Fertigkeiten erfordern. Hierzu zählen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung und in Verbänden, z. B. in Planungsbüros, in der Wirtschaftsförderung, in Tourismusabteilungen oder Naturparks, aber auch Tätigkeiten in privaten Betrieben der Beratung und der Touristik. Der Masterabschluss eröffnet darüber hinaus den Zugang zur Promotion und damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere.

## Studieninhalte

Die Inhalte des Studiums sind modular aufgebaut und drei Modulbereichen zugeordnet, in denen Sie insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte erwerben:

### **Modulbereich A: Kernmodulgruppen**

Die Kernmodulgruppen verschaffen in regionalen Kontexten einen Überblick über fachliche Grundsatzt Themen und -probleme der relevanten geographischen Teilgebiete (Sozial-, Kultur- und Umweltgeographie, Regionalforschung und Tourismus) sowie über Themenfelder des Managements und Marketings. Auf der Exkursion „Vor Ort“ werden zu Studienbeginn in persönlichem Austausch zwischen Studierenden, Dozierenden sowie Referentinnen und Referenten aus der Praxis aktuelle Fragen des Tourismus und der Regionalentwicklung diskutiert. Folgende Kernmodulgruppen sind integriert:

- Kultur- und Umweltgeographie
- Regionalforschung und Tourismus
- Management und Marketing

### **Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppe Kulturräumstudien**

Um die interdisziplinäre Arbeit zu vertiefen, wählen Sie einen Kulturräum, wobei Sie sich für einen anglophonen, frankophonen, iberoromanischen, ostmitteleuropäischen oder südostasiatischen Fokus entscheiden können. Der Modulbereich B ist unterteilt in die Kulturräumstudien und die Fremdsprachenausbildung. Das Sprachenzentrum der Universität Passau hat deutschlandweit einen herausragenden Ruf.

### **Modulbereich C: Profilmodulgruppe**

Forschende Lehre und forschendes Lernen sind Aufgabe und Ziel der Profilmodule, in denen integrativ und interdisziplinär zur eigenständigen Forschung angeleitet wird. Ein mindestens einmonatiger **Auslandsaufenthalt** in Form eines Praktikums oder Forschungsprojekts rundet diese Modulgruppe ab.

Das Studium schließt mit einer **Masterarbeit** ab, die Sie entweder in einer der Kernmodulgruppen „Kultur- und Umweltgeographie“ bzw. „Regionalforschung und Tourismus“, oder im Profilmodul „Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional“ verfassen.

## Vor dem Studium

**Studienbeginn:** Wintersemester

### Qualifikation und Bewerbung

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein erster Studienabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in einem **gesellschafts-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach** oder in **Tourismusstudiengängen**. Sie müssen dabei zu den besten 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Prüfungstermin gehört oder mit mindestens der Gesamtnote **2,5** abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

Für die Bewerbung müssen Sie darüber hinaus nachweisen:

- Kenntnisse der **Geographie** im Umfang von mindestens **15 ECTS-LP**,
- Kenntnisse in **geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Methoden und/oder Statistik** im Umfang von mindestens **5 ECTS-LP**,
- Grundkenntnisse in **Wirtschaftswissenschaften** im Umfang von mindestens **15 ECTS-LP**,
- Sprachkenntnisse in **Englisch** auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme, und
- ein mindestens **achtwöchiges Praktikum** im Bereich der Regional- oder Raumplanung, der Wirtschaftsförderung oder -beratung, der öffentlichen Verwaltung oder des Tourismus.

Sollten Sie insbesondere Kenntnisse der Geographie nicht im erforderlichen Umfang von mindestens 15 ECTS-LP nachweisen können, empfehlen wir für Studieninteressierte an bayerischen Hochschulen und Universitäten den Nachweis von Kenntnissen über entsprechende Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb). Studieninteressierte an Hochschulen und Universitäten in anderen Bundesländern empfehlen wir den Nachweis über vergleichbare [digitale Angebote](#).

Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende der zehnten Woche nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen müssen allerdings bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet und die durch ein Transcript of Records nachgewiesene Durchschnittsnote muss mindestens 2,5 sein.

**Internationale Bewerberinnen und Bewerber** benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf der **Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Sie können sich bis spätestens **30. Juni** bewerben.

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1127; E-Mail: [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de).

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Uniführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

## Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie im Modulbereich B studieren möchten, müssen Sie an einem [sprachlichen Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

[Vorlesungsverzeichnis](#)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Master“, „Master (MR)“ und [„Master Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus \(Version WS 2018\) \(Master\)“](#) aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Kolloquien, Portfolios, Referaten, Berichten, Hausarbeiten oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

## Aufbau des Studiums

Der Studiengang setzt sich aus **drei Modulbereichen**, deren genaue Inhalte Sie dem Anhang entnehmen können, sowie der **Masterarbeit** zusammen. Insgesamt erwerben Sie **120 ECTS-LP**. Außer dem Profilmodul Auslandspraktikum sind alle Module Prüfungsmodule und werden benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen die Noten der Prüfungsmodule sowie die Note der Masterarbeit ein.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

## Auslandspraktikum

Die Studienordnung fordert ein mindestens einmonatiges, forschungs- oder praxisbezogenes Auslandspraktikum, das Sie im Rahmen der [Praktikumsrichtlinien](#) ableisten müssen. Die Suche nach einem Praktikumsplatz, Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und Abklärung des Praktikumsablaufs liegen in Ihrer Verantwortung.

Das kuwi netzwerk e.V. und Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie übrigens unter Umständen auch ein **Stipendium** erhalten. Auf der Homepage von ZKK finden Sie neben ausführlichen Informationen zum [Praktikum](#) auch Praktikumsempfehlungen.

## Auslandssemester

Sie können neben dem Auslandspraktikum auch ein [Auslandssemester](#) absolvieren. In diesem Rahmen ist es möglich, ein eigenständiges Forschungsprojekt (Modulgruppe C) zu realisieren, welches Sie unter Hilfestellung von Passauer Dozierenden des Fachbereichs Geographie durchführen.

## Masterarbeit

Das Thema für die Masterarbeit wählen Sie aus den **Kernmodulgruppen „Kultur- und Umweltgeographie“** oder **„Regionalforschung und Tourismus“** oder aus dem **Profilmodul „Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional“**.

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllen und mindestens 60 ECTS-LP im Masterstudiengang erworben haben.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens **fünf Monate**. Ihr Umfang sollte etwa **50 Seiten** nicht überschreiten. Sie ist auf Deutsch oder, auf Antrag bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer, in einer anderen Sprache abzufassen. Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

## Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes der Prüfungsmodule und die Masterarbeit mit mindestens 4,0 benotet, das Modul Auslandspraktikum erfolgreich absolviert und mindestens 120 ECTS-LP erzielt wurden. Dadurch erlangen Sie den Grad **„Master of Arts (M.A.)“**.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und Praktikumsuche zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

## Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

## Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Nähere Informationen zur [Promotion an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät](#) finden Sie online.

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Die **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung** für Masterstudiengänge der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät sowie die für Ihren Studiengang gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung und den dazugehörigen Modulkatalog](#) finden Sie online.

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **sechs Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb des folgenden Jahres nachgeholt werden.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann **zweimal** wiederholt werden. Die Wiederholung muss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Wurde ein Modul auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so ist es endgültig nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

### Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Prüfungsmodulen können Sie entweder **drei Module** vollständig oder einzelne Teilleistungsprüfungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit muss spätes-

tens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater, Herrn Professor Dr. Gamerith (Kontakt siehe S. 9). Auf der Homepage des Prüfungssekretariats finden Sie den [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen](#).

## Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch **Täuschung** (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.<sup>1</sup>

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, **urheberrechtlich geschützte Werk**, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwenden.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte **Zitierweise**. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Bei Abgabe der schriftlichen Arbeit müssen Sie folgendes beifügen:

- Versicherung, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;
- Schriftliche Erklärung, dass einer Überprüfung beispielsweise mithilfe einer Anti-Plagiatssoftware zugestimmt wird.

Schriftliche Arbeiten wie Referate, Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu [Literaturverwaltungsprogrammen](#) an.

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im [Merkblatt](#) genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

---

<sup>1</sup> Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs endgültig entziehen.

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission über das Prüfungssekretariat. Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden [Ratgeber](#) zum Thema Wohnen in Passau und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

### Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen.

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

### Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Schwerpunktwahl und -wechsel, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Dr. Christian Dölle  
Raum NK 217, Innstr. 40, 94032 Passau  
Tel.: +49 (0)851 509-2623  
[christian.doelle@uni-passau.de](mailto:christian.doelle@uni-passau.de)



## Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater:

Prof. Dr. Werner Gamerith  
Tel.: +49 (0)851 509-2733  
[werner.gamerith@uni-passau.de](mailto:werner.gamerith@uni-passau.de)  
[www.sobi.uni-passau.de/fachbereich-geographie/](http://www.sobi.uni-passau.de/fachbereich-geographie/)

## Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Dort finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

## Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter\*innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

## Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum NK 235, Innstraße 40 (Nikolakloster), 94032 Passau  
Tel.: +49 (0)851 509-2613  
E-Mail: [fachschaft-sobi@uni-passau.de](mailto:fachschaft-sobi@uni-passau.de)

### PaNGeo

Das [Passauer Netzwerk der Geographiestudierenden](#) ist Ansprechpartner bei Anliegen rund um ein Studium mit Bezug zur Geographie. Die Hochschulgruppe setzt sich aus Studierenden verschiedener Studiengänge und Semester zusammen und organisiert studienbezogene sowie soziale Veranstaltungen.

### kuwi netzwerk international e.V.

Das [kuwi netzwerk international e.V.](#) unterstützt seine Mitglieder im Rahmen der Orientierungswoche, bei studienrelevanten Fragen sowie der Vermittlung von Praktika und Arbeitsplätzen. Außerdem organisiert das kuwi netzwerk verschiedene Veranstaltungen, das kuwi.mentoring-Programm u. v. m.

# MODULÜBERSICHT

## M.A. GEOGRAPHIE: KULTUR, UMWELT UND TOURISMUS

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültigen **Studien- und Prüfungsordnungen**. Im Modulkatalog finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen.

### Modulbereich A: Kernmodulgruppen

Der Modulbereich besteht aus folgenden drei Kernmodulgruppen: „Kultur- und Umweltgeographie“, „Regionalforschung und Tourismus“ sowie „Management und Marketing“. Sämtliche Module sind Prüfungsmodule und müssen absolviert werden.

<b>Kernmodulgruppe Kultur- und Umweltgeographie</b>	SWS	ECTS-LP
V Kulturgeographie	2	5
V Umweltgeographie	2	5
HS Physische Geographie und Anthropogeographie	2	10
WÜ Mensch-Umwelt-Fragen	2	5
<b>Gesamt: 4 Module</b>	<b>8</b>	<b>25</b>

<b>Kernmodulgruppe Regionalforschung und Tourismus</b>	SWS	ECTS-LP
V Regionalforschung und Tourismus: Interkulturalität und Umwelt mit Exkursion „Vor Ort“	2	5
WÜ Regionale wirtschaftliche Potenziale	2	5
<b>Gesamt: 2 Module</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

<b>Kernmodulgruppe Management und Marketing</b>	SWS	ECTS-LP
<b>drei</b> frei wählbare Module des Masterstudiengangs „Business Administration“, Gebiet „International Management und Marketing“ <b>oder</b> <b>zwei</b> frei wählbare Module aus diesem Gebiet <b>und</b> das Modul V Interkulturelles Management und Wirtschaftskommunikation des Masterstudiengangs „Business Administration“	je 2-4	je 5
<b>Gesamt: 3 Module</b>	<b>6-12</b>	<b>15</b>

Die konkreten, in dieser Kernmodulgruppe angebotenen Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem [Modulkatalog des Masterstudiengangs Business Administration](#).

## Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien

Die Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien bietet Ihnen die Möglichkeit, sich auch in einem regionalen Schwerpunkt zu spezialisieren, um in Kultur-, Literatur- und/oder Sprachwissenschaft und in einer Fremdsprache Kompetenzen zu erwerben. **Alle Module sind Prüfungsmodule.**

Sie wählen **einen** der folgenden Kulturräume:

- **Anglophoner Kulturraum**
- **Frankophoner Kulturraum**
- **Iberoromanischer Kulturraum**
- **Südostasiatischer Kulturraum**
- **Ostmitteleuropäischer Kulturraum**

Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien	SWS	ECTS-LP
V/WÜ Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft	2	5
HS Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft	2	10
Ü Fremdsprache	8	10
<b>Gesamt: 3 Module</b>	<b>12</b>	<b>25</b>

### Schwerpunktmodul Fremdsprache

Im Schwerpunktmodul Fremdsprache müssen Sie – unabhängig vom gewählten Kulturraum – eine Fremdsprache wählen. Ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester. Sie wählen eine der folgenden Sprachen<sup>2</sup>:

- **Chinesisch**
- **Deutsch als Fremdsprache**
- **Englisch**
- **Französisch**
- **Indonesisch**
- **Italienisch**
- **Polnisch**
- **Portugiesisch**
- **Russisch**
- **Spanisch**
- **Thai**
- **Tschechisch**

Bei der Wahl der Sprache(n) gelten folgende Bedingungen:

- Falls eine der genannten Sprachen Ihre Muttersprache ist, müssen Sie eine andere Sprache wählen.
- Englisch kann erst ab der FFA Hauptstufe 1.1 (Niveau 4) gewählt werden.
- Deutsch als Fremdsprache kann erst ab Hauptstufe 2.1 (Niveau 5) gewählt werden.
- **Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA):** In Französisch, Italienisch und Spanisch kann ab der Aufbaustufe zwischen den Fachsprachen Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden, in allen anderen Sprachen müssen Sie ab der Aufbaustufe – in Englisch ab Niveau 4 – die Fachsprache Kulturwissenschaft wählen. In Deutsch können Sie keine fachspezifische Ausrichtung wählen.

Niveau	Kursbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Niveau 1	Grundstufe 1.1	4	10
	Grundstufe 1.2	4	
Niveau 2	Grundstufe 2.1	4	10
	Grundstufe 2.2	4	
Niveau 3	FFA Aufbaustufe 1	4	10
	FFA Aufbaustufe 2	4	
Niveau 4	FFA Hauptstufe 1.1	4	10
	FFA Hauptstufe 1.2	4	
Niveau 5	FFA Hauptstufe 2.1	4	10
	FFA Hauptstufe 2.2	4	

<sup>2</sup> **Vietnamesisch** ist nicht mehr wählbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Sprachenzentrum.

## Modulbereich C: Profilmodulgruppe

Sie wählen in dem Profilmodul Forschungsprojekt zwischen einem Projekt im Bereich der Regional- **oder** Tourismusforschung, so dass Ihr Forschungsprofil durch ein eigenständiges Forschungsprojekt verstärkt wird. Das Profilmodul Auslandspraktikum ist verpflichtend, aber unbenotet. Alle anderen Profilmodule sind Prüfungsmodule.

<b>Profilmodulgruppe</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
HS Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional	2	10
PF Forschungsprojekt	-	5
PT Auslandspraktikum (mind. ein Monat)	-	5
<b>Gesamt: 3 Module</b>	<b>2</b>	<b>20</b>

### Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System  
SWS – Semesterwochenstunden

FFA – Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

HS – Hauptseminar

OS – Oberseminar

PF – Forschungsprojekt

PT – Praktikum

Ü – Übung

V – Vorlesung

WÜ – Wissenschaftliche Übung

# Master Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus – möglicher Studienverlauf

Der vorgeschlagene Studienverlauf nach Semestern dient lediglich der Orientierung. Die Module können selbstverständlich in anderer Reihenfolge absolviert werden.

	Modulbereich A			Modulbereich B		Modulbereich C	
4 Semester	Kernmodulgruppe Kultur- und Umweltgeographie	Kernmodulgruppe Regionalforschung und Tourismus	Kernmodulgruppe Management und Marketing	Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien		Profilmodulgruppe	32-38 SWS/ 120 ECTS-LP
1.Semester (WS)	V Kulturgeographie 2 SWS / 5 ECTS-LP  V Umweltgeographie 2 SWS / 5 ECTS-LP	V Regionalforschung und Tourismus: Interkulturalität und Umwelt mit EX „Vor Ort“ 2 SWS / 5 ECTS-LP  WÜ Regionale wirtschaftliche Potenziale 2 SWS / 5 ECTS-LP	Wahl 3 Module je 2-4 SWS / 5 ECTS-LP	V/WÜ Kultur/ Literatur-/ Sprachwissenschaft des gewählten Kulturraums 2 SWS / 5 ECTS-LP	1 Niveau einer Fremdsprache		12-18 SWS/ 30 ECTS-LP
2.Semester (SoSe)	HS Physische Geographie und Anthropogeographie 2 SWS / 10 ECTS-LP		aus dem Masterstudien-gang „Business Administration“, Gebiet International Management und Marketing inkl. V Interkulturelles Management und Wirtschaftskommunikation vom Lehrstuhl für Interkulturelle Kommunikation	HS Kultur-/Literatur-/ Sprachwissenschaft des gewählten Kulturraums 2 SWS / 10 ECTS-LP	(= 2 Sprachkurse je 4 SWS / 5 ECTS-LP)		10-14 SWS/ 30 ECTS-LP
3.Semester (WS)	WÜ Mensch-Umwelt-Fragen 2 SWS / 5 ECTS-LP		Gesamt: 6-12 SWS / 15 ECTS-LP		Gesamt: 8 SWS / 10 ECTS-LP	HS Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional 2 SWS / 10 ECTS-LP  PF Feldforschungsprojekt Regionalforschung / Tourismusforschung 2 SWS / 5 ECTS-LP	11-15 SWS/ 30 ECTS-LP
4.Semester (SoSe)						PT Auslandspraktikum (mind. 1 Monat) 5 ECTS-LP	30 ECTS-LP
	<b>Masterarbeit</b> (aus den Kernmodulgruppen Kultur- und Umweltgeographie ODER Regionalforschung und Tourismus ODER im Profilmodul Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional / 25 ECTS-LP						